

An alle Treibacher Kunden

Zuständig	Dr. Beatriz Pozo Navas Chemikalienmanagement
Abteilung.	Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsmanagement
Telefon	0043(0)4262-505-473
Fax allg.	0043(0)4262-2005
Ihr Schreiben vom	
Ihr Zeichen	
Datum	Oktober 2022

REACH- UND CLP-KONFORMITÄT

Die Verordnung REACH – EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe erzielt die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt und für die menschliche Gesundheit. Erreicht werden soll dies durch die Registrierung von allen chemischen Stoffen, die in einer Menge von einer Tonne oder mehr pro Jahr in Europa hergestellt oder nach Europa importiert werden.

Die Verordnung CLP – EG Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen erzielt die Vereinfachung des Welthandels durch harmonisierte Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung basierend auf dem „Globally Harmonized System of Classification and Labelling“ der Vereinten Nationen.

Die Treibacher Industrie AG ist REACH- und CLP-konform und kann sicherstellen, dass sowohl die eingesetzten Rohstoffe als auch die hergestellten Produkte den behördlichen Anforderungen entsprechen. Damit ist die Liefersicherheit für unsere Kunden gewährleistet.

Registrierung von Stoffen

Alle Stoffe, die von uns in Mengen von 1 Tonne oder mehr pro Jahr hergestellt oder importiert werden, wurden erfolgreich registriert. Dazu gehören auch Stoffe, die sich in der Entwicklung befinden, sobald sie die 1 t/a-Schwelle überschreiten.

Dossierbewertung

Die Registrierungs dossiers werden kontinuierlich überarbeitet und gemäß REACH Art. 22 aktualisiert. Wir sind in Kontakt mit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und erfüllen neue Datenanforderungen, welche sich bei der Bewertung der Registrierungs dossiers ergeben.

Zulassung und Beschränkungen

Wir sind uns der Genehmigungs- und Beschränkungsverfahren bewusst, die von der ECHA oder den Mitgliedstaaten eingeleitet werden können. Sollte einer unserer Stoffe ausgewählt werden, werden wir die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen. Dazu gehört auch, dass im

Sicherheitsdatenblatt genügend Informationen über Zulassungs- / Beschränkungsbeurteilungen zur Verfügung gestellt werden.

Sicherheitsdatenblätter (SDB)

Unsere Sicherheitsdatenblätter werden nach Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (in der aktuellen Fassung) erstellt. Wenn erforderlich werden die Registrierungsnummer sowie die Einstufung der Stoffe gemäß der CLP Verordnung angeführt.

Informationen für die Vergiftungsinformationszentrale

Gemäß der CLP-Verordnung (Artikel 45 und Anhang VIII) stellen wir ECHA Informationen über in Verkehr gebrachte gefährliche Gemische zur Verfügung. Dadurch können Giftzentren in der EU Bürger und Angehörige des Gesundheitswesens bei Notfällen unterstützen, die durch die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien entstehen.

Brexit

Das Vereinigte Königreich (UK) hat die Europäische Union (EU) offiziell verlassen. Unternehmen mit Sitz in der EU sind vom Brexit dann betroffen, wenn sich die Lieferketten auf das Vereinigte Königreich erstrecken: Registrierungen können für REACH (nach Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2020) nur durch einen Alleinvertreter oder eine Niederlassung in der EU aktiv bleiben.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir die Sachlage sorgfältig geprüft haben. Wir können daher garantieren, dass nur Stoffe mit einer gültigen REACH-Registrierung an unsere Kunden geliefert werden.

SCIP Datenbank

SCIP („Substances of Concern In articles as such or in complex objects (Products“) ist die Datenbank für Informationen zu besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in Erzeugnissen. Unternehmen, die Erzeugnisse mit SVHC Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichtsprozent (w/w) auf dem EU-Markt anbieten, müssen seit dem 5. Januar 2021 Informationen über diese Erzeugnisse an die ECHA übermitteln.

Die Treibacher Industrie AG stellt keine Erzeugnisse her. Wir haben von unseren Lieferanten von Verpackungen (Erzeugnissen) die Bestätigung, dass auch diese die Anforderungen erfüllen und keine Bestandteile über 0,1 Gewichtsprozent eines "besonders besorgniserregenden Stoffes" (SVHC) enthalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Treibacher Industrie AG